

Danziger Zeitung.

Nr. 17031.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonnabend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inserate kosten für die sieben-geplasteten gewöhnlichen Schriftzeile oder deren Raum 20 Pg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1888.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Das Befinden des Kaisers.

Die eiserne Natur unseres Kaisers hat offenbar nochmals der drohenden Krise siegreich widerstanden. Seit den schlimmen Nachrichten von gestern Morgen ist nicht nur keine weitere Verschlimmerung, sondern weit eher eine Verbesserung eingetreten, die immerhin mit Freuden zu begrüßen und Erleichterung zu erzeugen geeignet ist, wenn auch der Ernst der Situation noch durchaus nicht als beseitigt angesehen werden darf. Heute Vormittag gingen uns folgende Telegramme aus Berlin zu:

Berlin, 20. April. (W. L.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgendes Bulletin der Ärzte vom 19. April, Abends 9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Der Kaiser hatte im ganzen etwas weniger Fieber als gestern. Im Laufe des Tages hat sich eine ziemlich reichliche Menge Eiter entleert. Die Atemung ist ruhiger geworden.

Berlin, 20. April. (W. L.) Die „Nord. Allg. Zeit.“ schreibt: Die behandelnden Ärzte blieben gestern Abend bis nach 9 $\frac{1}{2}$ Uhr bei dem Kaiser versammelt. Die Kaiserin ließ sich darnach Bericht erstatten. Das Befinden war des Abends etwas besser. Nach reichlicher Eiterentleerung war die Atemung etwas freier und die Frequenz des Pulses geringer.

Berlin, 20. April, 11 Uhr Vorm. (W. L.) Der Kaiser hatte eine ziemlich ruhige Nacht. Sein Befinden ist im übrigen unverändert.

Berlin, 20. April, 2 Uhr Nachm. (W. L.) Das Bulletin über das Befinden des Kaisers von heute Vormittag 9 Uhr lautet: Der Kaiser hatte eine gute Nacht. Das Fieber ist wieder verminderd, die Atemung im ganzen gut; das Allgemeinbefinden hat sich gehoben. Mackenzie, Wegner, Krause, Hovell, Bergmann, Lenden.

Ein gestriger Bericht unseres Berliner Δ -Correspondenten, der aber noch vor den in diesen Telegrammen konstituierten Ereignissen abgesetzt ist und sich deshalb hoffentlich als zu pessimistisch erweist, besagt:

Das Wort des Kaisers zu Oberhospediger Rögel: „Beten Sie nicht um meine Erhaltung, sondern um baldige Erlösung“ charakterisiert besser, als durch die längsten Darlegungen der Schmerzstunden des kranken Fürsten möglich sein würde, den Ernst der Lage im Charlottenburger Schloss. Ueberraschen konnte das nicht. Schon seit einigen Tagen mußte es auffallen, daß gerade Dr. Mackenzie, der wegen seines angeblichen Optimismus so oft und so heftig getadelt worden ist, die düstersten Befürchtungen nicht nur hegte, sondern auch ausprach. Ueber die Frage, ob die Befürchtung von Blutvergiftung durch Eiter geprägt ist oder nicht, besteht leider die vollständigste Übereinstimmung zwischen den deutschen und den englischen Ärzten. Nach der heutigen Consultation wurde allerdings mitgetheilt, daß das Vorhandensein der Blutvergiftung bisher nicht festgestellt sei, aber der Nachdruck ist hier auf das Wort „festgestellt“ zu legen. Vorhanden sein kann dieselbe immerhin. Die Anordnung der Ärzte, daß der Kaiser das Bett hüte, enthält das Eingeständnis einer großen und bedenklichen Schwäche. Was man nicht ausspricht, ist die Befürchtung, daß wenn die Fiebererscheinungen, wie sie in der ersten Hälfte dieser Woche während der ersten Hälfte der Nacht hervorgetreten sind, sich noch öfter wiederholen, eine gefährliche Krise droht. Angeichts dieser Qualen, welche der Kaiser erduldet, ist es vielleicht erklärl, wenn in Hofkreisen den beruhigenden Bulletins weniger Bedeutung beigelegt wurde. Auf der anderen Seite freilich ist die Thatache, daß Kaiser Friedrich heute noch am Leben, eine seltsame Illustration zu den Unglücks-Prophesien, welche fast immer mit einem festen Termin seit einem halben Jahre verkündet worden sind.

Am bewunderungswürdigsten ist die Ausdauer, mit welcher der schwer erkrankte Kaiser jede Stunde, die er seinen Leidern abzuringen vermag, verwendet, um die Staatsgeschäfte zu erledigen. Da der Kaiser seine Entschließungen den vortragenden Räthen, Ministern u. s. w. nicht mündlich mittheilen kann, ist er gewungen, dieselben aufzuschreiben. Bei dem hochgradigen Fieberzustande kommt es nicht selten vor, daß die Schrift für denjenigen, der dieselbe nicht aus längerer Uebung kennt, schwer leserlich ist. Begreiflicher Weise wird der Arzte dann ungeduldig und ausgeregert, so daß es hin und wieder der Vermittelung der stets zu jeder Hilfeleistung bereiten Kaiserin bedarf. Auch heute hat der Kaiser eine Reihe von Vorträgen, auch des Cultusministers v. Gohler entgegenommen. Dazu der Kriegsminister Bronfert v. Schellendorf und der Chef der Admiralität Caprivi, die sich zum Vortrag nach Charlottenburg begeben hätten, nicht empfangen werden seien, wie die Blätter melden, ist nicht richtig; die Minister haben sich dort nach dem Befinden des Kaisers erkundigt.

Unser Berliner Δ -Correspondent schreibt von gestern: „In den Vormittagsstunden war über das Befinden des Kaisers, um welches sich, wie begreiflich, alle Interessen drehen, die widersprechendsten Mittheilungen verbreitet. Zum Glück bestätigen sich die ungünstigen Nachrichten ebenso wenig, wie sich gestern die günstigen richtig erwiesen hatten. Durch starke Gaben Antipyrin war es gelungen, dem Kaiser in der zweiten Hälfte der letzten Nacht Schlaf zu verschaffen. Fieber und Körpertemperatur gingen herab und das Allgemeinbefinden hatte sich günstiger gestaltet. Wie

lange die Wirkung der Arznei anhalten wird, bleibt abzuwarten. Bis jetzt ist die Vermuthung, wonach die Lungen in Mitteldeutschland gekommen wären, ebensowenig wie jene Ansicht erwiesen, daß Phänie eingetreten sein möchte. Eine wie die andere Wendung würde dann freilich das Schlimmste beforschen lassen.“

Ueber die Ernährung des Kaisers wird der „Neuen Zeit“ in Charlottenburg geschrieben: „Wenn gleich der Kaiser auch feste Speisen zu sich nimmt, so wird im ganzen doch mehr flüssige Nahrung verabreicht, und ist es besonders ein überaus nährkräftiges Getränk Beaf-Tea (Fleisch-Thee), welches der Kaiser Morgens und Abends zu sich nimmt. Dieser Fleisch-Thee wird wie folgt hergestellt: Vier Pfund Rindfleisch werden in kleine Würfel geschnitten und mit nur wenig Wasser übergossen. Das Ganze wird in einer Flasche im Wasserbad gekocht, so daß ein überaus kräftiger Extract genommen wird, leichter wird dann noch mit Ei abgezogen. Die Bouillon sieht so weiß und bündig aus wie Sahne, ist ursprünglich auch vielfach dafür gehalten worden.“

Auf Anordnung des Prof. Lenden nimmt der Kaiser jetzt namentlich viel Milch zu sich, ein Nahrungsmittel, das allerdings auch schon früher ziemlich reichlich gegeben wurde, ferner aus Fleisch und Gemüse bereitetes, besonders nahr- und schmackhaftes Puree und diverse kräftigende Weinsorten.

Ueber die Gefahr der Pneumonie erfährt die „National-Zeitung“ noch Folgendes: Bei der zu befürchtenden Affection der Lungen kann es sich um zwei Formen handeln: um die sogenannte Aspirations-Pneumonie, d. i. Lungenentzündung in Folge von Einathmen bzw. Einatmenlassen der eitrigen Absonderungen aus dem Gehlkopf und der Lufttröhre in die Lungen; oder um allgemeine Carcinose der Lungen, d. i. die von der örtlichen Erkrankung des Gehlkopfes ausgehende allgemeine Affection, welche allmählich die Lungen mit zahlreichen vereinzelten Anfällen durchsetzt. Beide Prozesse können auch zusammen vorkommen. Beide Prozesse haben aber das Eigenthümliche, daß sie durch die physikalischen Untersuchungsmethoden (Auscultation und Percussion) nach erfolgter Tracheotomie nicht nachzuweisen sind, weil die feineren Dämpfungsscheinungen etc. bei der Untersuchung durch die dicht oberhalb der Brusthöhle angebrachte Tracheotomiewunde zu schnell verschwinden. Wenn es also heißt, daß durch die vorgenommene Untersuchung der Brustorgane Anzeichen einer Lungenentzündung nicht nachweisbar oder nicht gefunden worden seien, so ist damit das Vorhandensein einer gefährlichen Affection leider keineswegs ausgeschlossen. Dass ein schwerer Krankheitsprozeß vorliegt, beweisen die beschleunigte Atemung und das anhaltende Fieber, welches den Kampf des Organismus gegen das eingedrungene Gift markiert.

Theilnahme des Auslandes.

Wien, 19. April. In allen Kreisen der Bevölkerung verfolgt man mit schmerzlicher Spannung die Berichte über das Befinden des Kaisers Friedrich. — Die Erzherzogin Maria Theresia und zahlreiche hervorragende Mitglieder der Aristokratie ließen bei der deutschen Botschaft Erkundigungen einholen; der Erzherzog Albrecht erkundigte sich telegraphisch von Arco aus.

Politische Uebersicht.

Danzig, 20. April.

Die Aufhebung des Schulgeldes.

Die weitere Berathung des Schullastengesetzes in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses hat die Zweifel gerechtfertigt, welche gegen die Ankündigung, die national-freiconservativen Compromisanträge bezüglich der Aufhebung des Schulgeldes (§ 5 der Vorlage) seien der Annahme sicher, erhoben worden sind. Die sogenannten Compromisanträge wurden, obgleich ein Theil der freiheitlichen Abgeordneten für dieselben stimmte, abgelehnt, da, wie es sich herausstellte, von den Conservativen nur eine verschwindende Zahl von Mitgliedern für die Anträge eintrat. An diesem Ergebnis würde auch dann nichts geändert worden sein, wenn die freisinnige Partei geschlossen für die Anträge votiert hätte. Nach dem Fraktionsschluss verfügen die Conservativen, Centrum und Polen über 243 Stimmen, Freiconservative, Nationalliberale und Freisinnige über 174. Es hätten also noch mindestens 35 Conservative für die Compromisanträge stimmen müssen, wenn die Annahme derselben ermöglicht werden sollte. Diese Thatache hat Abg. Ennecerus übersehen, als er den Freisinnigen den Vorwurf machte, durch ihre getrennte Abstimmung die Ablehnung der Anträge herbeigeführt zu haben. Es ist nicht notwendig, auf die Recriminationen des Abg. Ennecerus mit Vorwürfen an die Adresse der Nationalliberalen zu antworten. Nur darauf möchten wir hinweisen, daß die nationalliberale Partei, wenn sie die conservativ-clericalen Phalanx durchbrechen wollte, nicht Anträge stellen durfte, welche die Regierung mit Bestimmtheit zurückgewiesen hat und die in dem entscheidenden Punkte der Weitererhebung des Schulgeldes in den benachteiligten Gemeinden Zugeständnisse an die Majorität machen, welche diese nur als eine Kräftigung ihrer Argumente ansahen konnte. Nur durch das Festhalten an dem in der Regierungsvorlage enthaltenen Prinzip der ausnahmslosen völligen Aufhebung des Schulgeldes war das gemeinsame Ziel zu erreichen. Dazu aber konnten sich die Nationalliberalen und Freiconservativen nicht entschließen.

Ob die Regierung die Annahme der conservativ-clericalen Commissionsanträge im Plenum — einstweilige Forterhebung des Schulgeldes in

Volksschulen, bei denen der durch Aufhebung des Schulgeldes entstehende Ausfall durch den Staatsbeitrag nicht gedeckt ist — als Vorwand zur Ablehnung des Gesetzes verwerfen will, bleibt abzuwarten. Wahrscheinlich wird die Regierung sich dem Willen der conservativ-clericalen Mehrheit wie üblich unterwerfen. Der Regierung ist nur die Unterwerfung unter liberale Majoritäten antipathisch.

Wie entgegenkommend die Regierung den Wünschen der herrschenden Majorität gegenüber ist, zeigte die Erklärung des Finanzministers, daß die Regierung zu dem Antrage Richert, 2 Millionen Mark zur Deckung der Ausgaben des Schullastengesetzes, in Folge der Erhöhung der Beitragsfeste, aus der lex Huene zu entnehmen, erst Stellung nehmen könne, wenn das Abgeordnetenhaus den Antrag angenommen haben würde. Früher war dieser Weg „gangbar“. In der Commission war der Antrag Richert von nationalliberaler Seite eingereicht worden; gestern stimmten nur einzelne Nationalliberalen für den wiederholten Antrag. Die Bestimmung, daß das Gesetz eine Verfassungsänderung enthalte, wurde, obgleich Prof. Gneist diesen Beschlus im voraus als „juristischen Unsinn“ bezeichnet hatte, mit 215 gegen 108 Stimmen angenommen. Man muß zur Entschuldigung der Majorität annehmen, daß sie von der Ungeheuerlichkeit ihres Beginnings keine Ahnung hatte. Als Prof. Gneist das Wort nahm, begab sich der bei weitem größere Theil der Versammlung in die Restaurations-, Lesesäle, Zimmer u. s. w., so daß der Herr Professor seine staatsrechtlichen Bedenken in größter Ruhe an den Mann bringen konnte. Nebenbei bemerkte hat Minister v. Scholz sich nicht in so entschiedener Weise, wie man erst berichtet, gegen die Verfassungsänderung ausgesprochen. Es wird also auch dieser „juristisch unsinnige“ Beschlus das Zustandekommen des Gesetzes nicht verhindern. Auf alle Fälle wird, falls die Regierung das Gesetz nicht zurückzieht, die Sesson des Landtages bis Anfang Juni verlängert werden müssen.

Nicht deutsch.

In der vorgestrigen Budgetdebatte im österreichischen Abgeordnetenhaus hat, wie wir gestern erwähnten, der Finanzminister u. a. zur Verhinderung der Politik der Regierung die Bemerkung gemacht: Ein Liberaler könnte nicht zu dem Conservativen sagen: „Du bist nicht deutsch, weil Du ein Conservativer bist.“ Die Regierung wollte niemand bedrängen, sie regiere gegen niemand u. s. w. Dass wir es in Deutschland so viel weiter gebracht haben als die Oesterreicher, ist ein Glaubensatz der „Nationalen“, wie wären aber schon zufrieden, wenn sich endlich einmal in dem großen deutschen Reich oder in Preußen ein Minister finde, der das Wort des österreichischen Finanzministers sich aneigne und, den Verhältnissen angemessen, dahin umänderte, daß niemand in Deutschland einem Liberalen sagen könnte oder dürfe: „Du bist nicht deutsch, weil Du ein Liberaler bist.“ Und obendrein ist in Deutschland der Vorwurf, daß jemand nicht deutsch sei, ein noch viel schwerwiegenderer als in Oesterreich, wo die Deutschen in der That der Zahl nach hinter den Slaven, Magnaren, Polen und wie alle die interessanten Völkerschaften heissen, zurückbleiben.

Der deutsche Botschafter in Konstantinopel beim Sultan.

Ueber den letzten Empfang des deutschen Botschafters bei der Pforte, Herrn v. Radowitz, durch den Sultan, welcher durch die außerordentliche Solennität, mit der er ins Werk gesetzt wurde, in Konstantinopel allseitige Aufmerksamkeit erregte, wird uns dorther mit der letzten Post geschrieben:

Um 6 Uhr Abends begab sich der Botschafter, von sämmtlichen Beamten der Botschaft, des Consulates und den Offizieren des Stationsschiffes „Loreley“ gefolgt, nach dem Yildispalast, wo ein Infanterie-Bataillon Späler bildete und eine Musikbande die Ankommenden mit der deutschen Nationalhymne begrüßte. Zunächst wurden die Gäste durch Said Pascha und den Ober-Ceremonienmeister Munir Pascha empfangen. Bald darauf erschien der Sultan, welcher den Schwarzen Adler-Orden in Brillanten trug, worauf die Überreichung des Beglaubigungsbriefs in üblicher Weise erfolgte. Der Sultan nahm dasselbe mit der Versicherung entgegen, er sei überzeugt, daß die zwischen der Türkei und dem deutschen Reiche bestehenden Freundschaftsbande stets verstärkt werden. Der darauf folgenden Privataudienz wohnten auch der Großvizer und Baron Testa bei. Der Sultan lud sodann den Botschafter und die hervorragendsten unter dessen Begleitern zum Speisen ein, wobei Herr v. Radowitz dem Sultan zur Rechten saß. Dem Mahle wohnten die Minister, die höheren Palastbeamten und die in den türkischen Diensten stehenden deutschen Offiziere bei. Nach dem Diner wurde Herr v. Radowitz abermals vom Sultan in Privataudienz empfangen.

Die neuen Reichsmünzen.

Es wird bestätigt, daß die Vorbereitungen für die Herstellung der neuen Reichsmünzen mit dem Bildnis des Kaisers Friedrich ziemlich weit vorgeschritten sind. Dagegen ist, wie unser Berliner Δ -Correspondent schreibt, der Abschluß doch noch nicht so bald zu erwarten, wie dies einige Blätter wissen wollen. Mit der Prägung der neuen Münzen wird man doch noch mehrere Wochen warten müssen. Geplant ist aber, daß man die Neuprägungen nicht auf Zwanzigmarkstücke beschränken, sondern möglich auch alsbald Zwei- und Fünfmarkstücke mit dem Bilde Kaiser Friedrichs in den Verkehr bringen will.

Die Rheinstrom-Verhältnisse.

Die Reichscommission für die Untersuchung der Rheinstrom-Verhältnisse hat, wie unser Berliner Δ -Correspondent hört, zu sehr bedeutungsvollen Festsetzungen, namentlich in Bezug auf die Feststellung von Hochwasserprofilen für den Rhein und die Frage über die einheitliche Oberaufföhl der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse des Rheins geführt. Die von der Commission aufgestellten Grundätze werden nun den betreffenden Regierungen von Preußen, Bayern, Württemberg und Baden zur Prüfung unterbreitet werden und für die Fortsetzung der Arbeiten der Commission im nächsten Jahre als Grundlage dienen.

Die Berliner Dombaufrage.

Ueber die Ausführung des von dem Kaiser befohlenen Baues einer neuen Domkirche für Berlin ist bisher nur wenig bekannt geworden. Wie verlautet, soll es sich zunächst darum handeln, das bisher vorhandene ziemlich umfangreiche Material, welches theils vom Kaiser selbst zur Verfügung gestellt worden ist, zu sichten und zu prüfen. Es heißt, daß später eine besondere Commission eingesetzt werden würde, welche dem Cultusminister Vorschläge zu unterbreiten haben sollte, welche dann die Grundlage zu dem endgültigen Bau-Programm bilden dürften. Noch immer ist man der Ansicht, daß die Dombaufrage mit jener der Errichtung einer Fürstengruft im Zusammenhang erledigt werden wird. Voraussichtlich werden diese Dinge bereits den Landtag in seiner nächsten Session zu beschäftigen haben.

Floquet und Boulanger.

Der erste Tag im Parlament nach dem Wiedereinzutritt desselben ist für Floquet gut, für Boulanger ziemlich bedeutungslos verlaufen. Boulanger, von Laguerre, Le Héritte und Dérouëde begleitet, verließ in einem offenen Wagen um 2 Uhr 45 Min. das Louvre-Hotel und kam um 3 Uhr in die Kammer. Unterwegs wurde derselbe mit den Rufen: „Es lebe Boulanger!“ begrüßt. Die Sitzung der Kammer war bereits eröffnet, als Boulanger eintraf. Conseil-präsident Floquet erklärte, bevor die Tagesordnung festgestellt werde, seien einige Erörterungen zwischen Kammer und Regierung notwendig. Die Lage sei nicht so gefährlich, wie man sage: immerhin sei sie ziemlich ernst. Die Regierung wolle wissen, ob in der Kammer eine Majorität vorhanden sei, die bereit sei, dem Cabinet ein Vertrauensvotum zu geben. Das Cabinet wolle das Vertrauen der Kammer haben, um die republikanischen Institutionen gegen diejenigen zu verteidigen, welche sich mit der monarchischen Fahne decken oder der Nation ein plebischiäres Rätsel aufgeben.

Der Abgeordnete Jumel von der Linken beantragte sodann eine der Regierung das Vertrauen der Kammer ausdrückende Tagesordnung. Bei der Berathung über diesen Antrag erklärte Floquet unter lebhaftem Beifall der Linken und des Centrums, er sei stets für eine Revision der Verfassung gewesen, verlange aber, daß die Kammer dazu den Zeitpunkt abwarten solle, wo es sich dabei nicht mehr um eine von den Monarchisten gelegte Schlinge oder um den durchlöcherten Mantel der Dictatur handele.

Bei der darauf folgenden Abstimmung wurde Jumels Antrag, wie schon in unseren heutigen Morgentelegrammen erwähnt ist, mit der großen Mehrheit von 379 gegen 177 Stimmen angenommen und damit für Floquet ein Erfolg erzielt, wie er ihn sich grüher kaum hätte wünschen können.

Nach der Annahme dieses Antrages verlagte sich die Kammer auf nächsten Sonnabend. Boulanger kehrte in offenem Wagen nach dem Louvre-Hotel zurück; auch auf dem Rückwege wurde derselbe von einer etwa 5000—6000 Personen zählenden Menge mit Hochrufen begrüßt.

Angesichts des gewaltig emporwachsenden Boulangerismus finden, wofür schon das gefripte Buum der Kammer zeugt, die auf Concentration der Republikaner gerichteten Befreiungen von neuem Anklang. Man spricht von einer Umgestaltung und Glärung des Cabinets, um endlich eine compacte republikanische Majorität zu schaffen. Goblet würde, so heißt es, Justizminister werden und das auswärtige Amt Waddington überlassen. General Fevrier werde Kriegsminister werden und Freycinet nach London als Botschafter gehen, während Rouvier Finanzminister würde und Ribot ins Cabinet eintrate, welches die Errichtung von Wahlbezirken befürworten sollte. Es heißt auch, obwohl es unwahrscheinlich ist, daß der Graf von Paris öffentlich die Beihuldigung zurückweisen wird, er sei im Einvernehmen mit Boulanger. Kurz, man rüstet sich auf allen Seiten zum Widerstande.

Die Bauernunruhen in Rumänien.

In Betrieb der Bauernunruhen in Rumänien ist es von Interesse, aus Bukarest zu erfahren, daß auch seitens der Regierung kein Hehl daraus gemacht wird, es seien die Unruhen nicht agrarischen Ursprungs, sondern die Frucht von auswärts geleiteter Propaganda. Dem entspricht in der That der Charakter, welchen die Unruhen in der letzten Zeit angenommen haben, indem sie in förmliche Plündерungsversuche ausgeartet sind, die sich keineswegs auf die Bedrohung der Gutsherren beschränken, sondern sich überhaupt gegen die Besitzenden kehren. Die Vorgänge haben einen anarchisch-nihilistischen Charakter angenommen. Man sollte meinen, daß gerade Russland am wenigsten Ursache habe, solche Vorgänge zu fördern.

Vorgänge im Congostate.

Wie aus London telegraphiert wird, gab im englischen Unterhause gestern der Unterstaats-Secretär Fergusson auf eine Anfrage zur Antwort, die Verwaltung des Congo-Freistaates in Brüssel habe die Behauptung, daß auf Anordnung ihrer Beamten mehrere von Eingeborenen bewohnte Dörfer in der Gegend zwischen Matadi und Stanley-Pool niedergebrannt worden seien, daß man die Männer erschossen und deren Frauen und Töchter mishandelt oder ebenfalls getötet habe, für vollständig unbegründet erklärt. In den wenigen Fällen, wo die feindselige Behandlung von Caravanen eine Bestrafung der Eingeborenen notwendig gemacht habe, sei mit der größten Mäßigung verfahren und in den meisten Fällen jedes Blutvergießen vermieden worden.

Abgeordnetenhaus.

46. Sitzung vom 19. April.

Die zweite Beratung des S.-E. betreffend die Erleichterung der Volkschullasten wird bei § 5 fortgesetzt.

Abg. Nintelen (Centr.) begründet ein von ihm eingeführtes Amendment, nach welchem das Schulgeld nur um den Betrag des Staatsbeitrags gekürzt, d. h. überall dort, wo der letztere das bisherige Aufkommen an Schulgeld nicht erreicht, in Höhe der Differenz fort erhoben werden soll.

Abg. Kropatschek (cons.): Wenn man als Hauptzweck der Vorlage ansieht, daß das Schulgeld ganz aus der Welt geschafft wird, so müßte man einfach dem Antrag Langerhans zustimmen, welcher in Übereinstimmung mit der Regierungsvorlage die Fortlebhung von Schulgeld untersagt. Ich sehe den Hauptzweck des Gesetzes in der Überschrift „Erleichterung der Volkschullasten“. Ich kann in der Überlebung des Schulgeldes eine Erleichterung der Volkschullasten nicht erblicken (Widerspruch), weil ja dadurch eine ganze Reihe von Communen in eine schlimme Lage kommt. Dieser Ungerechtigkeit tritt der Commissionsbeschuß besser entgegen, als der Antrag Hobrecht. Gefallen ihm mir beide Wege nicht, denn beide führen schließlich zu besonderen Armenschulen; der Antrag Hobrecht führt sogar dazu, daß der Unterricht in den Schulgeld-Schulen ein besserer wird, als in den Armenschulen. Aus sozialpolitischen Gründen kann ich dieser Begeisterung der Bourgeoisie nicht zustimmen. Uebrigens leisten z. B. die Berliner Communalschulen mehr, als die sogenannten „gehobenen“ Schulen in einigen anderen kleinen Städten, zu deren Gunsten man eine neue Kategorie von Volkschulen schaffen soll. Das ist eine Umgehung der Verfassung, die den unentbehrlichen Unterricht in der Volkschule verlangt.

Abg. v. Tiedemann-Labitschin (freiconf.) ist ein Gegner des Schulgeldes, welches bei einer Zwangsschule nicht bestehen kann, welches ferner die kinderreichen, ohnehin schon in ihrer Lebensunterhaltung beschränkten Familien mehr belastet als die kinderlosen. Deshalb sei die Abschaffung des Schulgeldes notwendig; der Antrag der Commission führt aber das Schulgeld durch eine Hinterhältir wieder ein und schafft außerdem die bedenklichen Armenschulen. Redner wird für die Vorlage stimmen, ebenfalls für den Antrag Hobrecht, aber in jedem Falle gegen den Commissionsbeschuß. Die Vorlage ist ein Stück Programm von großem Werth. Sie führt dahin, daß der Staat allmählich die ganzen persönlichen Schullasten übernimmt. Ferner wird die Beseitigung der Societätschulen begünstigt und die altmährliche Communalsfürsprache der Schulen herbeigeführt.

Der Abg. Rickert hat inzwischen den Antrag eingefügt, folgenden § 5b einzufügen: „Der § 1 des Gesetzes vom 14. Mai 1885 (der sog. lex Huene) wird dahin geändert, daß vom 1. April 1889 ab der vom Anteil Preußens am Ertrage der Getreide- und Viehzölle zu allgemeinen Staatszwecken zu verwendende Betrag, welcher von den Ueberweisungen an die Communalverbände abzuziehen ist, von 15 auf 17 Mill. Mark erhöht wird.“

Abg. Peters - Pinneberg (n.-l.): Die Vorlage bringt im ganzen eine Erleichterung der Schullasten. Wenn einzelne Gemeinden dabei schlechter wegkommen, so kann man vielleicht im Wege des Antrages Hobrecht helfen, aber nicht durch die Beschlüsse der Commission, welche die Armenschule schaffen. Auf dem Wege zur Beseitigung des Schulgeldes darf die Regierung nicht stehen bleiben; der Antrag Hobrecht führt dieselbe nach absehbarer Zeit herbei; er schafft kein neues Schulsystem, sondern schleift sich nur an bestehende Einrichtungen an.

Abg. Rickert: Mehrere Vorfredner, die nicht mit uns stimmen werden, haben soeben unsere Gründe für den § 5, wie ihn die Regierung beantragt, vortrefflich dargelegt; schließlich lassen sie die Regierungsvorlage gleichwohl im Stich. Weshalb? Sie behaupten, sonst scheitere die Vorlage. Wo ist der Beweis dafür, daß sie gescheitert wäre, wenn die Freunde derselben nur festgehalten und nicht von vornherein ihre Stellung durch das Anerbieten von Compromissen abgeschwächt hätten. Sie hatten den Hrn. Reichskanzler und die anderen Minister und die öffentliche Meinung, welche den Artikel der Verfassung wegen der freien Volkschulen durchgeführt wissen will, für sich. Wenn Sie sich nur nicht zu früh geängstigt und wenigstens in zweiter Lesung an dem § 5 der Regierungsvorlage festgehalten hätten! Sie kennen die Entstehungsgeschichte des Compromisses. Die hannoversche Städterversammlung gab den Anstoß und der Referent und Führer auf derselben war Oberbürgermeister Struckmann, der offen erklärte, ein Gegner der Aufhebung des Schulgeldes zu sein. Mit diesen Gegnern der Vorlage von vornherein ohne Not ein Compromiß zu machen, war gefährlich. Der Abg. Kropatschek hat offen vorhin erklärt, er wolle die Armenschulen. So denken auch viele Vertreter von Städten, welche gegen die Vorlage petitionirt haben. In der Kieler Petition finden Sie die Abneigung gegen die allgemeinen Volkschulen. Ich habe früher schon einmal erklärt, daß ich mich darüber freue, vor dem Besuch des Gymnasiums die Volkschule durchgemacht zu haben. Ist es denn ein Unglück, wenn den Kindern der gebildeten und wohlhabenden Klassen der Dunkel ausgetrieben wird, daß sie etwas Besseres seien, als die anderen Kinder? Ich freue mich, daß Herr v. Tiedemann-Bromberg sich ganz mit uns auf denselben Boden gestellt hat; ich habe es nicht erwartet. Er will ja auch in erster Reihe für die Regierungsvorlage eintreten. Was der Hr. Magistrat z. B. unter gehobener Volkschule versteht, hat er sehr deutlich in seiner Petition erklärt. Er will die Verschmelzung der Kinder nicht, er findet das Hindernis darin, daß die Eltern ihre Kinder „von ungestüttem Umgang“ fern halten wollen. Es ist zu bedauern, daß man solche Vorurtheile nährt, als ob die Kinder ärmerer Leute an und für sich schon mit einem stiftlichen Makel behaftet wären. Darin ist die Tendenz der Abschwächung der Vorlage zu suchen, und mit den Freunden derselben hämmert fröhliche Compromisse meiden sollen. Für die Entlastung der Gemeinden interessieren wir uns auch. Deshalb haben wir auch für die Erweiterung im § 1 der Commission gestimmt. Ich kann nur bitten, nicht schon in der zweiten Lesung ohne Not dafür einzutreten, daß der § 5 der Regierungsvorlage abgeschwächt und in seiner Wirkung beeinträchtigt wird. (Beifall links.)

Abg. Windthorst: Eine Steuer ist das Schulgeld nicht. Das Schulgeld ist eine Ausgabe für die Erziehung, welche jeder Familienvertreter auf sich zu nehmen hat. Für die absolute Aufhebung des Schulgeldes ist kein anderer Grund vorhanden, als das, was in der Verfassung steht. Die ärmeren Klassen können einfach dadurch erleichtert werden, daß man die vorhandenen Gelder den Gemeinden überweist und ihnen selbst überläßt, wie sie die Gelder zweckmäßig vermeiden wollen. Damit würde ein großer Theil der Schwierigkeiten, die heute vorhanden sind, beseitigt. Ich bin gegen den Commissionsantrag, aber noch mehr gegen den Antrag Hobrecht.

Man sollte den Gemeinden die Überschüsse einfach geben, dann braucht man von gehobenen Schulen garnicht zu sprechen. Ich habe überhaupt keine befondere Meinung von diesem „Gehoben“ sein. Aus dem Zusammensein in der Jugend entwickeln sich Eindrücke fürs Leben. Ich würde es beklagen, wenn ich nicht in der ersten Zeit meiner Jugend in einer Dorfschule gesessen hätte; das ist mir nämlich gewesen. Wenn man die Jugend so früh trennt, werden die sozialen Gegenstände nur stärker. Da ich aber mit meinen Ansichten nicht durchdringe und man den Gemeinden das Geld direkt nicht geben will, so werde ich in der zweiten Lesung pure für die Commissionsbeschlüsse stimmen.

§ 5 wird unter Ablehnung aller Amendments in der Fassung der Commission gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Nationalliberalen und des größeren Theiles der Freiconservativen angenommen. Für den Antrag Hobrecht stimmen die Nationalliberalen, Freiconservativen und ein Theil der Conservativen. — § 5a gelang ebenfalls in der Commissionsfassung zur Annahme.

Zu § 5b (Antrag Rickert) bemerkt der Referent Abg. v. Holtz, daß der Commission ein ähnlicher Antrag vorliegen hat, von ihr aber abgelehnt worden ist, die Mehrheit den Zusammenhang desselben mit dem Gesetz nicht einzusehen vermochte.

Abg. Frhr. v. Huene (Centr.): Für alle Gemeinden, welche im wesentlichen Umfang Schulgeld erheben, bringt die Vorlage eher materielle Nachtheile als Vortheile. Wenn Sie diesen Gemeinden auch von dem Gelb noch etwas nehmen, was ihnen aus anderen Quellen zusieht, dann würden Sie diese Gemeinden doppelt schädigen. Es ist nicht wahr, daß die Gemeinden aus der lex Huene nichts erhalten, das Gesetz selbst trifft Vorschlag, daß die Kreise, wenn sie die überwiesenen Summen keine Verminderung haben, diese den Gemeinden überweisen müssen. Die lex Huene hat ja ihre Mängel, das haben wir stets zugestanden, namentlich bezüglich des Schwankens in der Höhe der Ueberweisungen; aber diese Schwankungen werden doch lediglich vermehrt, wenn man den vom Staat zurückzuholenden Betrag noch über 15 Mill. hinaus erhöht. Wir sind bereit, in der Richtung dieses Gesetzes eine weitere Entwicklung zu fördern, aber an dem Gesetz selbst halten wir trotz seiner Mängel fest.

Abg. Rickert: Daß der Vater der lex Huene meinen Antrag bekämpfen würde, war zu erwarten. Genug ist, daß er die Mängel des Gesetzes anerkennt. Sie thun aber nichts dazu, das Schlechte daran aus der Welt zu schaffen. (Suruf: Wollen wir ja!) So machen Sie doch, genen Sie sich nicht. (Heiterkeit.) Mein Antrag ist lediglich die Consequenz der gestrigen Verhandlung. § 1 der Commission ist gestern fast einstimmig angenommen. Der Finanzminister aber widersprach, weil ihm die dazu erforderlichen zwei Millionen fehlten. Ich fragte darauf den Finanzminister, ob er nicht aus der lex Huene die zwei Millionen nehmen möchte, wenn das Haus sie ihm giebt. Der Finanzminister schwieg. In der Commission, wo bereits von Nationalliberalen ein ähnlicher Antrag gestellt und abgelehnt war, hat der Finanzminister, wie man mir sagt, eine sehr entgegenkommende Erklärung abgegeben. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn er sich heute hier darüber äußerte. Daß der Antrag, der die Mittel zur vollen Durchführung des beschlossenen § 1 bietet, nicht in dies Gesetz gehören soll, ist völlig unbegreiflich. Ohne die Mittel ist doch der § 1 nur eine tote Phrase. Meine Erörterung vor dem Hause geht aber viel zu weit, um zu behaupten, daß dasselbe eine tote Phrase habe beschließen wollen. (Hr. v. Huene behauptet wiederbarer Weise, der Antrag wolle dem Staat 2 Millionen mehr aus der lex Huene schenken. Dem Staat? Er bekommt es ja nur, um es nach Maßgabe der Bestimmung des § 1 an die Gemeinden weiterzugeben. Wo bleibt denn das vielgerühmte Interesse für die Recht der Gemeinden? Die Frage ist doch nur die: ist es zweckmäßiger, die 2 Millionen den Kreisen zur freien Verfügung zu geben oder den Gemeinden zur Erleichterung der drückenden Schullasten. Die Kreise haben vielfach aus den Einnahmen der lex Huene erhöhte Ausgaben gemacht. Für Schulzwecke haben sie fast gänzlich an die Gemeinden gegeben. Wollen Sie die Kreise später besser dotiren, so bringen Sie Anträge. Redner bedauert schließlich die Haltung der Regierung, welche die Vorlage gestern wenigstens in ihrem wesentlichen Theile nicht besonders energisch aufrecht erhalten habe. (Beifall links.)

Finanzminister v. Scholz: Die Regierung hat keinen Anlaß, sich über Anträge wie der vorliegende schlüssig zu machen, bevor dieselben die Zustimmung des Hauses gefunden haben, und ich bin daher nicht in der Lage, zu sagen, wie sich die Regierung dem Antrage gegenüberstellen wird. Ich kann nur sagen, daß ich persönlich den darin angegebenen Weg an und für sich für gangbar halte. Im übrigen erkläre ich, daß der § 1 mit höheren Anforderungen ohne gleichzeitige Angabe der Mittel für dieselben für die Regierung unannehmbar ist. An der Festigkeit dieses Standpunktes möge niemand zweifeln.

Abg. v. Minnigerode (cons.): Wir haben gestern dem § 1 mit erhöhten Zuwendungen zugestimmt, in der Voraussetzung, daß innerhalb der Regierung die Deklaration dafür gefunden werden wird. Wir sind nicht gewillt, bei dieser Gelegenheit die Ueberweisungen, die aus der lex Huene den Gemeinden zu gute kommen, auch nur im geringsten verhüren zu lassen (Beifall rechts und im Centrum), wenn wir auch die Regelung nach der lex Huene für keine absolut normale halten, vielmehr dauernde feste Ueberweisungen haben möchten.

Abg. Windthorst: Ich kann nur bedauern, daß der Finanzminister sich nicht präziser gegen den Antrag Rickert erklärt hat. Der Antrag will einen Theil dessen, was durch Gesetz bereits den Gemeinden zu freier Verfügung überwiesen ist, nehmen und für Zwecke verwenden, wo sie keine freie Verfügung haben. Die Zollvorlage hätte keine Mehrheit gefunden, wenn nicht eine solche Compensation durch die lex Huene geboten worden wäre.

Finanzminister v. Scholz: Die lex Huene beruht nicht auf einer Abmachung, die von der Regierung eingegangen wäre, um die Zollvorlage zu erlangen. Solche Abmachungen können nicht die Basis der Gesetzgebung bilden.

Abg. Ennecker (nat.-lib.): Auch diejenigen, welche der lex Huene in keiner Weise geneigt sind, halten sie heilweise für werthvoll, weil sie in ihr die Grundlagen sehen für eine gesunde Steuerreform durch Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Communen. Die Freisinnigen selbst haben durch ihre heutige Abstimmung bei dem Antrag Hobrecht es verhindert, daß das Gesetz zu Stande kommt. Hoffen wir, daß sie in dritter Lestung ihre Stellungnahme ändern; denn sonst kommt das Gesetz zu Fall.

Abg. Rickert: Also wir sollen verantwortlich sein, daß der Compromiß, nach dem Hr. Ennecker sich so gezeigt hat, gescheitert ist? Er hätte sich bei aller Sicherheit in seiner Behauptung doch mehr um die Thatsachen kümmern sollen. Er würde dann wissen, daß unsere Abstimmung nicht maßgebend gewesen ist. Conservativen und Centrum haben zusammen eine große Majorität. Das eben war eine Illusion der Nationalliberalen, daß sie glaubten, die Sache dadurch zum Besseren zu kehren, daß sie mitmachten. Aber die Conservativen haben das Cartell garnicht berücksichtigt, sondern sich einfach mit dem Centrum verbunden. Diese Behandlung lassen Sie sich gefallen, andere nicht. Herr Ennecker vergleicht die Einbringung meines Antrages mit dem Compromiß der Nationalliberalen. Giebt er wirklich den Unterschied nicht? Biellekt begreift er ihn, wenn ich es ihm jetzt sage: Wir beantragen jetzt, was wir beanspruchen und wollen. Sie haben beantragt, was Sie eigentlich nicht wollen. Das war ein schwachsinniger, vorzeitiger Compromiß, der nichts geholfen und nun Ihre Stellung geschwächt hat. Im übrigen konstatiere ich, daß die Herren, die in der Commission einen ähnlichen Antrag, wie ich, gestellt haben, denselben jetzt im Stich lassen wollen.

Abg. Windthorst: Ich halte dem Finanzminister gegenüber meine Behauptung aufrecht. Ein klarer schriftlicher Vertrag ist allerdings nicht gemacht. Aber als im Reichstage die Verhandlungen über die Zollvorlage schwanken,

haben wir sehr bestimmt erklärt, daß wir derselben die lex Huene nicht zustimmen. Wir sind auch so vorsichtig gewesen, im Reichstage nicht eher unsere Zustimmung zu geben, bevor die lex Huene hier angenommen war.

Finanzminister v. Scholz: Es ist möglich, daß erst die lex Huene und dann das Zollgesetz beschlossen werden ist. Ich habe aber nur bestritten und bestreite, daß dabei eine Abmachung und insbesondere eine Abmachung mit der Regierung stattgefunden hat.

Ein Antrag auf Schluss der Debatte wird angenommen. Abg. Ennecker (persönlich): Bei dem Haupttheil des Antrags Hobrecht hat ein sehr großer Theil der Conservativen dafür gestimmt, und das Bureau war über die Majorität zweifelhaft. Es ist deshalb unzweifelhaft, daß die Freisinnigen dem Antrag Hobrecht eine Majorität hätten verschaffen können.

Rickert (persönlich) wiederholt, daß der Angriff des Abg. Ennecker gegen die Freisinnigen auf thafisch unrichtiger Annahme beruht und hältlos ist. Er wundert sich nur, daß der Abg. Ennecker plötzlich so nach der Unterhaltung der Freisinnigen jammert. (Heiterkeit.)

Abg. Ennecker: Ich jammerte nicht nach Ihrer Unterhaltung; aber die gute Sache verlangt sie.

Gegen die Stimmen der Freisinnigen und eines erheblichen Theils der Nationalliberalen wird der Antrag Rickert abgelehnt. (Schluß in der Beilage.)

Deutschland.

„Berlin, 19. April. Am 17. Dezember v. J. hatten die „Berl. Pol. Nachr.“ gelegentlich einer Besprechung einer Sitzung des Verwaltungsraths der „Colonialgesellschaft für Südwestafrika“ darauf hingewiesen, daß man diese Colonialgesellschaft nicht mit der von Dr. Böhliche geleiteten offenen Handelsgesellschaft (für Westafrika) vertauschen dürfe, gegen welche Vorsicht sehr geboten sei. Infolge dieser Warnung sah sich Herr Dr. Böhliche veranlaßt, gegen den Herausgeber und Redakteur der „Berl. Pol. Nachr.“ die Beleidigungsklage dagegen zu erheben, öffentlich nicht erweist wahre Thatsachen behauptet zu haben, welche den Kläger in der öffentlichen Meinung herabzuordnen gezielt seien. Heute Mittag stand vor dem königl. Schöffengericht Alt-Moabit Termin in dieser Verhandlung an. Der Verklagte, Herr Schweinburg, trat den Beweis der Wahrheit für seine Behauptung an, und der Kläger wurde darauf hin mit seiner Klage abgewiesen. In seinem Urteil hatte sich der Gerichtshof der von Herrn Schweinburg vertretenen Ansicht angeschlossen, daß die betreffende Handelsgesellschaft sich in der That in Verhältnissen befunden habe, welche es der Presse zur Pflicht machten, das Publikum vor einer Beleidigung an ihren Unternehmungen zu warnen. Die Mahnungen seien um so berechtigter gewesen, als die Handelsgesellschaft, welche ein noch nicht erforschtes Gebiet Südwestafrikas zu exploittieren unternommen, wegen einer relativ kleinen Summe in Zahlungsverlegenheit gekommen sei und die von ihr selbst für die Zahlung angeführten Termine nicht habe innehalten können.

* [Von der Weichsel und vom Hochwasser.] Heutiger Wasserstand bei Plehnendorf 3.60 resp. 3.30 Mtr., bei Kulin 3.15, bei Thorn 3.16 Mtr. In der Elbinger Weichsel stand das Wasser gestern 1.95 Meter am Lakenwalder Pegel und war im Falle begriffen. Die Fähren sind im Betriebe. Ob auch hier Beschädigungen der Ufer und der fischlichen Deckwerke vorgekommen, hat bisher des hohen Wasserstandes wegen noch nicht festgestellt werden können. Die Tour-Dampfer gingen bisher meistens durch die Weichsel, statt durch den Weichsel-Haff-Canal. Nachdem aber gestern das Eis des letzteren von dem Dampfer „Julius Born“ durchbrochen ist, darf auch diese Schiffahrtsstraße als eröffnet angesehen werden.

Für das Elbinger Ueberschwemmungsgebiet hat der kgl. Regierungs-Commissar den kleinen tierischen Dampfer „Tragheim“ aus Königsberg gemietet, welcher wegen seines geringen Tiefgangs sich zu Reconnoisirungsfahrten der Pioniere und Wasserbaubeamten besonders eignet. Derselbe soll sowohl dem Führer des Pionier-Commands, Hauptmann Behn, wie dem Leiter der Schutzbauten, Wasserbauspector Görth, einen Monat lang zur Disposition stehen. In Elbing selbst ist die Berliner Straße jetzt wieder passirbar geworden, die Fabriken an dieser Straße stehen aber noch unter Wasser und sind noch immer außer Betrieb. Zur Ueberschwemmung des Wasserabflusses haben die Pioniere jetzt den Eisenbahndamm auf 200 Meter Weite durchstoßen und den linkssitzigen Elbing-Thiene-Deich mit Schiebaumwolle gesprengt. — Der Elbinger Kreisstag hat beschlossen, sämtlichen Ueberschwemmten die Kreisabgaben zunächst auf ein Jahr zu stillen und später, auf Grund der vorzunehmenden Ermittelungen, besonders bedürftigen Censiten teilweise oder gänzlich Erlaß dieser Steuern zu gewähren.

Zu unseren Mittheilungen über die Verheerungen an den Kämpfen der Elbinger Weichsel etc. ist noch berichtigend zu bemerken, daß diese überschwemmten Ländereien nicht zu dem Deichverbande der alten Binnen-Nehrung gehören.

5. Ohrn, 20. April. Am Sonnabend vor Ostern brach der Damm der alten Nehrung und das Wasser übersetzte die Ländereien von Guteberge und Ohrn und die Gemüsegärten im Niederfelde. Die Gemüsegärtner, die des strengen und langen Winters wegen schon wenig in den Mistbeeten ziehen konnten, sind nun vollständig außer Stande, ihre Felder zu bestellen, und es erwächst ihnen daraus bedeutender Schaden. Noch immer aber geschieht nichts, den Bruch zu schließen. Das Wasser ist seit kurzem wieder um einen Fuß gestiegen. Wann werden die Arbeiten zur Schließung des oben gedachten Bruches begonnen werden?

r. Marienburg, 19. April. Unsere sonst so wenig befahrene Röga zeigt jetzt einen lebhaften Schiffsverkehr, namentlich von Dampfschiffen, der, weil eine Neuheit, das lebhafte Interesse unserer Bewohner in Anspruch nimmt. Außer den fischlichen Dampfern, welche zum Zwecke der Arbeiten an der Bruchstelle hierher dirigirt sind, ist jetzt auch eine tägliche regelmäßige Verbindung mit Elbing ins Leben getreten. Montag, Mittwoch und Freitag fährt der neue Hinterdamm-Dampfer „Greene“ (Herr Liebke-Danzig gehörig). Dienstag, Donnerstag und Sonnabend der Dampfer „Maria“ (Eigentum des Capitän Zedler-Elbing). Sonnabend, den 22. d. findet eine Graftafahrt von hier nach Elbing und zurück, mit Anhalten an der Bruchstelle statt. Die sehr lohnende Fahrt beginnt hier Morgens 6 Uhr und es wird die Rückfahrt von Elbing Nachmittags 4 Uhr angetreten. Der Fahrpreis hin und zurück beträgt 3 Mk.

s. Bon der Almern Fähre, 20. April. Von heute ab Traject regelmäßig für Fuhrwerke und Posten, über den Hauptstrom per liegende Fähre, über den linken Seitenarm per Breitpähn und Rahn. Die rechtsseitige Couplirung ist seit heute Nacht wasserfrei. Die Posten werden 1/4 Stunden früher abgelassen. Wasserstand heute früh 3.16 Meter, gestern Abend 3.26 Meter.

w. Altmark, 19. April. Unter der Leitung des Gemeindevorstehers Hrn. Kiep und des Hauptlehrers Hrn. Weidemann hier selbst traten die ausgeführten Altmark-Damen und Herren zusammen, um für das allgemeine Wohl der Ueberschwemmten auch ihr Scherlein beizutragen. Nachdem einige Theaterstücke eingelitten waren, wurden dieselben vor recht zahlreichem Publikum am 15. d. aufgeführt. Viele hohe Herren, wie Rittergutsbesitzer etc., beehrten die Vorstellung mit ihrem Besuch und sprachen sich höchst belobig aus. Der Reinertrag, von ansehnlicher Höhe, wurde dem Frauenverein in Stuhm zur weiteren Verfügung eingehändigt. — Seit einigen Tagen haben wir das schönste Wetter. Die Feldarbeiten haben aber noch nicht begonnen, da der ausgewicherte Boden ein Pflügen noch nicht zuläßt.

Beilage zu Nr. 17031 der Danziger Zeitung.

Freitag, 20. April 1888.

Abgeordnetenhaus.

(Schluß.)

§ 6 ist unverändert geblieben; danach sollte das Gesetz mit dem 1. Oktober 1888 in Kraft treten.

Auf eine Anfrage des Abg. v. Minnigerode erwidert Finanzminister v. Scholz, daß die Regierung das Gesetz bis zum 1. Oktober für ausführbar halte, und deswegen auch alles daran sehe, um es bis zu diesem Termint auszuführen. — § 6 wird angenommen.

Als § 6a beantragt die Commission folgende Bestimmung unangethoben: „Der erste Gatz im Art. 25 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 wird insoweit abgeändert, daß die Beihilfe des Staates im Umfange und für die Dauer des gegenwärtigen Gesetzes auch dann eintreten kann, wenn der Fall des nachgewiesenen Unvermögens nicht vorliegt.“

Abg. Gaetz (nat.-lib.): Art. 25 der Verfassung handelt nur von der Vertheilung der Schullast. Die Schullast muss von den einzelnen Schulverbänden getragen werden; der Staat muss sie nur übernehmen im Falle des erwiesenen Unvermögens der Einzelgemeinden.

Die Commission schiebt diesem Gatz einen anderen Sinn unter, als ob gesagt wäre: der Staat darf von den Schullasten nichts übernehmen ohne äußerste Noth. Für diese Auffassung enthält die Verfassung keinerlei Nöthigung; ja sie ist unmöglich, da sie dem Gesetzgeber eine geradezu sinnlose Willensmeinung unterlegt. Der Staat sollte nicht die Befugniss haben, den Volksschulen beispielweise eine Muster-schulbank zu liefern, den Lehrern einen Pensionszuschuß oder eine Alterszulage zu gewähren, weil dies der Verfassung widderstehen würde? Der gesunde Menschenverstand widerstreitet einer solchen Auslegung. Der Zweck des Artikels 25 ist: Decentralisation. Die Elementarschule soll Communsache bleiben, sei es Gatz der politischen Gemeinden oder der Schulsocietät. So lange die Commune die Hauptverpflichtete bleibt, besteht kein Hinderniss für eine ergänzende Hilfsleistung aus Staatsmitteln. Es giebt kaum einen Communalzweck, der nicht direct oder indirect aus Staatsmitteln gefördert würde, ohne daß deshalb der Gegenstand aufhörte, Gatz der Commune zu sein. Unsere Staatszuschüsse zur Elementarschule sind bereits auf 26 Mill. Mk. gestiegen, ohne den jetzt beabsichtigten weiteren Zuschuß von 10 Mill. Mk. Die Elementarschule ist darum nicht minder Communsache geblieben im Sinne der Verfassung. Sobald man den Volksunterricht nicht als facultativ, sondern als absolut nothwendig behandelt, wird das Schulgeld zur Steuer. Die Verfassung will nun die Kopfsteuer beseitigen, die, multiplicirt nach der Kinderzahl, in der Form des Schulgelbes bestand. Sie will das stärkste soziale Band schaffen, welches die heutige Gesellschaft zusammenzuhalten vermag, indem sie die besitzenden und gebildeten Klassen zwingt, mit ihrer persönlichen und Steuerleistung einzutreten für die schwächeren Mitbürger in dem Wichtigsten, in der stützlichen Erziehung der Kinder. Das bedeutet mehr für die sociale Stellung der höheren Klassen, als unsere Unfall- und Krankenversicherung, mehr als die Armenpflege, unendlich viel mehr als die Wegelast und alle sonstigen Verpflichtungen der Commune. Mag der Staat, wie bisher, 26 oder 36 oder 46 Mill. zur Erleichterung der Communaallasten beitragen; die übrigbleibende Steuer-

last der Commune bleibt so überwiegend, soviel höher als das, was die Communen zur Zeit der Revision unserer Verfassungsurkunde aufbrachten, daß die Selbstständigkeit der Schulgemeinde durch ihre Leistungen gesichert bleibt, wie wir denn auch bei den früheren Zuwendungen zur Pensionirung der Lehrer, zu den Alterszulagen den Verfassungsgrundsatz nicht geändert haben. Würde der Artikel 6a angenommen, so entstünde eine endlose Verwirrung in der ganzen Lage unserer Schulgesetzgebung. Unter Gesetz über die Lehrerpensionen und die Alterszulagen, sowie eine Reihe neuer Maßregeln der Unterrichtsverwaltung würden ex post als verfassungswidrig erklärt und in Frage gestellt. Der Staat würde sich die Hände binden für jede Subvention an die Elementarschulen. Und das alles nur, weil es unseren Juristen nicht gelingen will, unsere öffentlich rechtlichen Institutionen im Zusammenhang anzusehen und zu beurtheilen. Und dazu sollten sich beide Häuser des Landtags noch zwei Monate hinsetzen, um etwas zu beschließen, was dem gesunden Menschenverstand als ein juristischer Unsinn erscheint.

Abg. Gatz (conf.): Der Verfassungsartikel ist nicht ein Vertrag zwischen Staat und Gemeinde, von dem der Staat abgehen kann, wenn er Geldopfer bringt. Der Artikel enthält außer der finanziellen Seite auch die, daß die Gemeinde einen gewissen Einfluß auf die Schule haben soll. Wenn Art. 25 auch jetzt noch nicht gilt, so tritt er doch in Kraft, sobald wir an den bestehenden Vorschriften über das Schulwesen etwas ändern. Wir erkennen mit der Commission die Notwendigkeit einer Verfassungsänderung an, wenn auch die Formel, daß das Specialgesetz diese Änderung herbeiführt, nicht unseren Wünschen entspricht.

Abg. v. Dabritz (freiconf.): Die Auslegung des Vorendners, daß Art. 25 mit dem gegenwärtigen Gesetz actuelles Recht werde, steht im Widerspruch mit dem Art. 26 und 112 der Verfassung. Nur durch das im Art. 26 vorgesehene Unterrichtsgesetz, nicht aber durch jedes andere werden die bezüglichen Paragraphen der Verfassung actuelles Recht. Das ist eine Ansicht, die auch Herr Reichensperger früher vertreten hat, und eine ähnliche Anschauung haben wir bei dem Ansiedlungsgesetz seiner Zeit zum Ausdruck gebracht. Auch ein Hinzugetragen des Staats über das Minimalmaß seiner Verpflichtungen involviert keine Verfassungsänderung. Wenn wir hier eine Verfassungsänderung annehmen, so sprechen wir uns damit auch gegen die Verfassungsmöglichkeit des Lehrerpensionsgesetzes und vieler anderer Gesetze aus. § 6a ist nicht zu vereinigen mit dem Ernst, mit dem man das Verfassungsrecht behandeln soll. Es grenzt beinahe ans Lächerliche, hier von der Notwendigkeit einer Verfassungsänderung zu reden. (Unruhe.)

Vize-Präsident v. Benda erklärt den letzten Ausdruck für unzulässig.

Abg. Reichensperger (Centr.): Die Artikel 21—26 enthalten wohl actuelles Recht, wenn sie auch erst durch das Unterrichtsgesetz in volle Wirksamkeit gesetzt werden sollen. Das vorliegende Gesetz enthält eine Abweichung von den allgemeinen Normen der Verfassungsartikel, deswegen muß ausdrücklich eine Änderung der Verfassung beschlossen werden.

Abg. v. Limburg-Stürum (conf.): Bei sorgfältiger Interpretation der Verfassung komme ich zu anderer

Auffassung als Abg. Gatz, und ich werde deshalb mit einem erheblichen Theile meiner Parteifreunde gegen den § 6a stimmen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Abg. Rickert (zur Geschäftsordnung): Nachdem die Debatte geschlossen ist, will ich nur kurz erklären, daß meine Freunde fast einmütig die Notwendigkeit der Verfassungsänderung anerkennen und dafür stimmen werden. In namentlicher Abstimmung wird der Commissionsbeschluss mit 215 gegen 108 Stimmen angenommen. Für denselben, mithin für die Verfassungsänderung, stimmen geschlossen das Centrum, die Polen und die Freisinnigen, ferner das Gros der Conservativen, von den Nationalliberalen die Abg. Dietz, v. Egnern, Kempe, Aletschke, Lubrecht, Detker, Ottens, Schläger, Seer und Tannen, von den Freiconservativen Hansen, Arach, Muhl und Wessel; endlich die fractionslosen Abg. Cremer, Lassen, Lotthius, Spiegelberg.

Gegen § 6a stimmen die Nationalliberalen und Freiconservativen mit den genannten Ausnahmen, ferner die Minister Lucius und Maybach, und von den Conservativen die Abg. Althaus, v. Bülow, Burchard, Döhring, Graf Harrach, von Hendebbrand, v. Holtz, Korsch, v. Liebermann, Graf Limburg, v. Lyncker, v. d. Marmitz, Scheffer, Simon v. Jastrow, v. Treskom.

Damit ist die zweite Berathung der Vorlage erledigt. Die Resolution in Betreff der Alterszulagen soll erst in dritter Lesung discutirt werden.

Es folgt die zweite Berathung der Notstands-Vorlage.

Abg. Gehr (zur Geschäftsordnung): Da wir bei der heute eingegangenen Denkschrift über den Umfang der Wasserschäden noch Gelegenheit haben, über die Einzelheiten uns auszusprechen, so beantrage ich, die Vorlage heute en bloc anzunehmen. (Beifall.)

Der Präsident bemerkt, daß zwei Abänderungsanträge vorliegen.

Abg. Rickert: Ich halte den Antrag des Abg. Gehr für so zweckmäßig, daß ich die Antragsteller bitten möchte, für die zweite Lesung ihren Antrag zurückzuziehen.

Die Abg. Gerlich und Francke-Tondern ziehen ihren Antrag zurück.

Berichterstatter Abg. v. Minnigerode erhebt gegen die En bloc-Annahme Widerspruch, da er als Referent Mittheilungen zu machen habe.

Es wird deshalb die Discussion über § 1 eröffnet.

Berichterstatter Abg. v. Minnigerode: In der Commission hat die Regierung bezüglich der Schäden mitgetheilt, daß im Bromberger Directionsbezirk 1589 Kilom. Eisenbahnen beschädigt seien, davon 626 dauernd.

Die Schäden im einzelnen seien noch nicht abzusehen. Es seien aber mindestens 4 Mill. zum Rettelissement notwendig. Ferner seien mindestens 2 Mill. zum Rettelissement der Schäden innerhalb des Ressorts der Bauverwaltung in Aussicht zu nehmen. Bezüglich der Beihilfen an Einzelne wurde mitgetheilt, daß das Ueberschwemmungsgebiet der Nogat und Elbe 4 Quadratmeilen und das ganze Ueberschwemmte Gebiet zusammen 46 Quadratmeilen betrage. Die Regierung habe in Uebereinstimmung mit den freiwilligen Comites für die Liebesgaben vereinbart, daß die letzteren für das Unterkommen und den augenblicklichen Lebensunterhalt der Ueberschwemmten zu sorgen haben, die Staatsmittel dagegen hauptsächlich

zum Rettelissement und zum Wiedereinsetzen in den Nahrungsstand zu verwenden seien. Es könne sich bei diesen Beihilfen nur um eine Hilfe in mäßigen Grenzen handeln. Zuwendungen à fonds perdu könnten nur an die kleineren Leute gemacht werden, im übrigen sei die Wiedererstattung der Staatsmittel in Aussicht genommen, sollte jedoch ohne Härten durchgeführt werden. Die Regierung hält sich ebenso wie früher bei der Rheinüberschwemmung für berechtigt, diese Mittel auch für Desinfection der Wohnungen zu verwenden. Die Commission erkannte an, daß, wenn die Mittel vielleicht noch nicht ausreichten, doch gegen diese Vorlage keine Bedenken seien, und es auf Grund weiterer Ergebnisse dem Hause vorbehalten sei, weitere Forderungen zu bewilligen. Die Commission hat also keine Veranlassung gehabt, eine Veränderung des § 1 vorzuschlagen. In Bezug auf die Annahme der Anleihe wurde in der Commission angeregt, die aus dem jetzt abgelaufenen Staat zu Verfügung stehenden Ueberschüsse von 28 Mill. Mk. für diesen Zweck zu verwenden. Die Commission glaubte jedoch in dieser Richtung keine Vorschläge machen zu sollen. Die Regierung hat es abgelehnt, darüber eine bindende Erklärung abzugeben.

Das Gesetz wird darauf unverändert angenommen.

Nächste Sitzung: Freitag.

Danzig, 20. April.

* [Transportdampfer „Eider“.] Nachdem die Besatzung vor einigen Tagen aus Riel hier eingetroffen war, begannen sofort die Probefahrten dieses auf der hiesigen kaiserl. Werft neu erbauten Schiffes. Dieselben erstreckten sich bis über Hela hinaus. Einzelne hierbei für erforderlich erachtete Abänderungen wurden nachträglich auf der Werft ausgeführt, im übrigen bewährte sich das Fahrzeug in betreff der Leistungsfähigkeit der Maschine, als auch der Dichtigkeit des Schiffskörpers und der inneren Einrichtung als durchaus zweckentsprechend. Nachdem gestern noch eine Dampfprobe auf der Stelle ausgeführt worden und auch diese gute Resultate ergeben hatte, begann heute die Beladung des Fahrzeugs, um in den nächsten Tagen seine erste Reise mit hier gefertigten Inventarienstückchen und Metallabfällen nach Riel resp. Wilhelmshaven anzureisen.

* [Lehrerinnenwahl.] Die Lehrerin Fräulein Lina Hoffmann ist vom Magistrat als Lehrerin für die Bezirks-Schulabenschule auf dem Petri-Archhof erwählt worden.

* [Johannisschule.] Im hiesigen städtischen Real-Gymnasium zu St. Johann ist die Frequenz der Untertertia durch die Versetzungen aus den unter ihr stehenden doppelten Klassen derart gesteigert, daß sie zu Ostern d. J. die Schülerzahl von 65 erreicht hat. Eine Theilung der Klasse war deshalb geboten, und es ist eine solche bereits mit Beginn des Sommersemesters ins Leben gerufen worden.

** Schöneck, 20. April. Heute Nachts 12 Uhr brach in der Scheune des Fabrikbesthers Herrn Hahn, in welcher sich verschiedene Maschinen befanden, Feuer aus, welches so rapide um sich griff, daß in kürzester

